

Aushang

Rundschreiben an alle Mieter für Wohnen auf Zeit

1. Parken

- 1.1 Die Parkplätze, vor dem Haus und im Hof, sind nur vom Mieter zur Nutzung erlaubt.
- 1.2 Das Parken von fremden Fahrzeugen, Besucher inbegriffen, ist nicht erlaubt und wird geahndet.
- 1.3 Jeder Mieter nutzt nur **seinen** zugewiesenen Parkplatz.

2. Besucher

- 2.1 Die Wohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden.
- 2.2 Kurze Tagesbesuche von Nicht-Mieter in den Wohnungen sind möglich, dürfen aber nicht dauerhaft und täglich sein.
- 2.3 Laut Bundesmeldegesetz (BMG) und aus brandschutzrelevanten Gründen muss jeder Gast mit dem Personalausweis registriert werden. **Daraus ergibt sich, dass Übernachtungsgäste grundsätzlich untersagt sind.** Bei Verstoss hat der Vermieter in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
- 2.4 In Ausnahmefällen kann eine Übernachtung von Besuchern beantragt werden. Diese muss mit dem Vermieter schriftlich vereinbart und durch ihn gestattet werden. Es muss nach Genehmigung zwingend eine schriftliche Anmeldung des Gastes mit Ausweispapieren und die sofort zur Zahlung fällige Unterbringungs pauschale von **50,-€** pro Nacht erfolgen.

3. Internetnutzung Gastzugang

- 3.1 Der Vermieter unterhält in seinem Objekt einen Internetzugang über WLAN und LAN. Die in den Wohnungen befindlichen Geräte zum Herstellen einer Internetverbindung (Router, Repeater, Lan-Kabel) dürfen weder örtlich noch technisch verändert oder manipuliert werden. Eingriffe dahingehend sind strengstens untersagt.
- 3.2 Der Vermieter gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Objekt eine Mitbenutzung des WLAN- und LAN Zugangs mit **max. 2 Geräten** zum Internet.
- 3.3 Der Mieter hat **nicht** das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.
- 3.4 Der Vermieter gewährleistet **nicht** die tatsächliche, dauerhafte, gleichbleibenden Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck.
- 3.5 Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt , soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. **Dies gilt auch bei Überschreitung der maximal zugelassenen Geräten.**
- 3.6 Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

3.7 Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs und LAN's erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für entstehende Schäden am mobilen Endgerät des Gastes, sei es durch Viren oder Hacking, technische Defekte oder wirtschaftliche Schäden durch Abbrüche der Verbindung, wird keine Haftung übernommen.

3.8 Der Geschädigte hat keinen Anspruch auf Erstattung der vor- und außergerichtlichen Kosten durch den Betreiber (Vermieter) des WLAN-Gastzugangs.

3.9 Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. **Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.** Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

4. Wohnung

4.1 Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Wohnungen vorgesehen. Das Verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt.

4.2 Die Fenster sind während der Heizperiode nur bei abgeschalteter Heizung zu öffnen und beim Verlassen der Wohnung zu schließen. Bei längerer Abwesenheit sind die Heizkörper auf Frostschutz zu stellen. Der Vermieter behält sich vor, jederzeit die Wohnung zu betreten um bei Nichtbeachtung die Fenster zu schließen und die Heizkörper zu überprüfen.

4.3 Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Gäste.

4.4 Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

4.5 Bei vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.

Der Mieter erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung von Wohnen auf Zeit einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Zahlung. Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Wohnen auf Zeit

Familie Meyer